

Kreisjournal

4. Juni 2024 | 6/2024 | Jahrgang 17

Amtsblatt des Wartburgkreises

30 JAHRE  1994-2024
WARTBURGKREIS



Burguine Bad Liebenstein
Foto: Danny Strauß



Amtlicher Teil

Öffentliche
Bekanntmachungen
ab Seite 12

Unternehmertag der Wartburgregion auf dem Kindel

Mehr auf Seite 3

Viel Trubel zum Landkreisfest in Steinbach

Mehr auf Seite 4

Ein Veranstaltungskalender für die ganze Region ist online

Mehr auf Seite 6

Das nächste Kreisjournal erscheint am Mittwoch, dem 19. Juni 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



am 26. Mai fand im Wartburgkreis die Wahl des Landrates und des Kreistages für die nächsten sechs bzw. fünf Jahre statt, für die Wahl des Landrates wird eine Stichwahl notwendig. Meine Bitte an Sie: gehen Sie am 9. Juni unbedingt wählen! Und vergessen Sie dabei nicht, dass Sie im Rahmen der Stichwahl keinen Bundespolitiker sondern einen Landrat wählen,

der hier bei uns vor Ort zuständig ist für die Sanierung und Ausstattung von Schulen, den Bau von Straßen und Radwegen, für Abfallwirtschaft, Krankenhäuser und ÖPNV, für die regionale Förderung von Kultur, Kunst, Ehrenamt und Bibliotheken, für die regionale Entwicklung und die Unterstützung von Projekten und guten Ideen im Landkreis. Ein Landrat kann weder bestimmen, wie viele Flüchtlinge er aufnehmen möchte, noch welche Verbrennungsmotoren oder Heizungen verwendet werden dürfen.

Wir leben in einem der schönsten Landkreise überhaupt – lassen Sie ihn mit Ihren Stimmen bitte weiter so bunt und freundlich sein wie bisher.

Ihr Landrat
Reinhard Krebs

Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien

WARTBURGKREIS. Das Jugendamt des Wartburgkreises hat Träger und Vereine um die Zusendung ihrer Angebote für Kinder und Jugendliche in den Schulferien 2024 gebeten.

Alle bei dieser Abfrage an das Landratsamt gemeldeten Veranstaltungen, wie Workshops, Ferienfahrten und andere Angebote für die Sommerferien 2024 sind nun im Überblick auf der Internetseite des Wartburgkreises zu finden und ab sofort unter folgendem Link abrufbar: <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/kinder-jugend-familie/freizeit>.

Die Angebote für die Herbstferien können ebenfalls gerne an ferienfreizeiten@wartburgkreis.de gesendet werden.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

- Übersicht der Öffentlichen Zustellungen S. 12
- Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Wartburgkreis S. 12
- Staatliche Fischerprüfung 2024 im Wartburgkreis S. 14
- Anmeldung der Kinder für den Schulhort S. 14

Wahlen

- Stichwahl Landratswahl S. 15

Öffentliche Stellenausschreibungen

Wartburgkreis

- IT-Systembetreuung DMS-Administration S. 16
- Mitarbeiter (m/w/d) Schulsachbearbeitung S. 16
- Sozialarbeiter/Sozialbetreuer (m/w/d) in der Flüchtlingsbetreuung S. 16

Weitere

- Gemeinde Gerstungen: Mitarbeiter/in für den Bereich Ordnung und Sicherheit S. 16
- Gemeinde Wutha-Farnroda: Sachbearbeiter Bauverwaltung / Liegenschaften (m/w/d) S. 16

DIKLA STERN | AUSSTELLUNG 16. August – 22. September 2024



Eröffnung: 15. August 2024 | 18 Uhr
Duo-Führung Kuratorin & Künstlerin | 19 Uhr
Musik: Marco Böttger und Carsten Degenhardt

Ausstellung: 16. August – 22. September 2024
Öffnungszeiten: DO – SO 10 - 18 Uhr
Kunstverein Eisenach e.V. im E-Werk,
Uferstraße 34, 99817 Eisenach
www.lililalaland.de

24. Unternehmertag der Wartburgregion auf dem Kindel

WARTBURGREGION. Das Netzwerk Wirtschaftsförderung der Wartburgregion lädt zum Unternehmertag Unternehmerinnen und Unternehmer jeder Branche am Donnerstag, den 13. Juni auf den Verkehrslandeplatz in Hörselberg-Hainich ein.

„Tradition und Innovation im Einklang. Ein Wegweiser für erfolgreiche Transformation“ lautet das Motto des diesjährigen Unternehmertages.

In diesem Jahr, in dem der Wartburgkreis auf sein 30-jähriges Bestehen zurückblickt, begehen viele der im Landkreis ansässigen Firmen runde Jubiläen. Stellvertretend dafür stehen der Verkehrslandeplatz mit seinem ebenfalls 30-jährigem Jubiläum und das Familienunternehmen LINDIG, das vor 125 Jahren gegründet wurde.

Alle eint gleichermaßen die Tradition, sich immer wieder ideenreich und mit unternehmerischem Mut zu verändern und stetig zu entwickeln. Heute braucht es mehr denn je diesen Mut, Unternehmen mit Innovationen hin zur Transformation zu führen. Jene, die ihn bereits aufbringen, werden von ihren ganz unterschiedlichen Wegen berichten.

Mit seiner Keynote „Transformation als Voraussetzung fürs Überleben“ veranschaulicht Sven Lindig, der Geschäftsführer der LINDIG Gruppe, am Beispiel des eigenen Familienunternehmens, dass zum Teil radikale Veränderungen notwendig sind, um über Generationen hinweg erfolgreich zu sein.

In verschiedenen Diskussionsforen zu den Themen Innovation der Arbeitswelt, Transformationsstrategien, Nachhaltigkeit: Finanzierung & Berichterstattung, Gewinnung & Bindung ausländischer Arbeitskräfte, Angewandte Forschung und Entwicklung, Energie & Klima: Neue gesetzliche Regelungen & Handlungs-

ansätze können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem mit Expertinnen und Experten sowie Unternehmerinnen und Unternehmern austauschen.

Die geführte Flugplatz Erlebnistour bietet neben einzelnen Stationen interessante Einblicke von der Entstehung des Flugplatzes bis zur heutigen Nutzung.

Detaillierte Informationen zum Programm sowie zu den Referentinnen und Referenten sind unter www.unternehmertag-wartburgregion.de zu finden, wo ab sofort auch die Anmeldung möglich ist.

Bei Fragen wenden sich Interessierte bitte an Julia Schuster, Wirtschaftsförderung, Telefon: +49 3695 61 6301 oder E-Mail: kreisplanung@wartburgkreis.de.

Bernhäuser Straße grundhaft ausgebaut

BERNSHAUSEN. Nach knapp zweijähriger Bauzeit konnte die grundhaft ausgebaute Kreisstraße K 90 in der Ortslage Urnschausen für den Verkehr freigegeben werden.

Auf einer Gesamtlänge von rund 730 m (von Abzweig „Salzunger Straße“ bis Ortsausgang Richtung Bernshausen) wurden Fahrbahn und Gehwege ausgebaut und der unterirdische Bauraum inklusive der Verlegung eines Mischwasserkanals und einer Trinkwasserleitung neu geordnet. Zwei Bushaltestellen wurden barrierefrei gestaltet. Parkplätze entlang der Straße erleichtern den Eltern, die Abholung der Kinder aus dem Biosphärenkindergarten. So nahmen auch Kinder und ihre Betreuerinnen aus dem anliegenden Biosphären-Kindergarten am Banddurchschnitt zur offiziellen Eröffnung teil und freuten sich über die neue Straße.

Der Straßenausbau ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landratsamtes Wartburgkreis, des Wasser und Abwasser-Verbands Bad Salzungen und der Gemeinde Dermbach.

Rund 2,61 Millionen Euro wurden insgesamt verbaut, die Planungs- und Baukosten des Wartburgkreises betragen rund 925.000 Euro, davon 650.000 Euro an Fördermitteln.

„Es ist wunderbar, wie hier die Gemeinde Dermbach mit Ortsteil Urnschausen, Wasser und Abwasser-Verband und der Landkreis an einem Strang gezogen und dieses Projekt umgesetzt haben. Den Straßen, und damit den Verbindungen zwischen den Orten, kommt im ländlichen Raum eine besonders große Bedeutung zu. Es ist gut, dass wir im schönen Rhöndorf Urnschausen dieses Projekt nach langer Vorbereitung umsetzen konnten“, freute sich Landrat Reinhard Krebs bei der Eröffnung.



Foto: Franziska Kallenbach vom WWS Bad Salzungen

Viel Trubel zum Landkreisfest in Steinbach

STEINBACH. Gleich mehrere Anlässe feierte das Landratsamt Wartburgkreis am vergangenen Wochenende. So hatte der Landkreis den Staffelstab für das diesjährige 14. Landkreisfestes der Rennsteiglandkreise übernommen und feierte zugleich das 30-jährige Jubiläum des Wartburgkreises sowie den Tag der Wartburgregion, der alle zwei Jahre stattfindet.

Schauplatz des großen Festes war das Rennsteig- und Europadorf Steinbach in der Gemeinde Bad Liebenstein. Bei bestem Wetter strömten die Gäste überaus zahlreich: allein zu den beiden Konzertabenden füllte sich das Festzelt jeweils mit mehreren hundert Feiernden. Insgesamt besuchten mehr als 2000 Menschen das Landkreisfest.

Gelungen war bereits der Start am Freitagabend im bestens gefüllten Festzelt mit der Steinbacher Kultband „Kurz und Lang“, die stimmungsgewaltig mit Blues-Rock unterhielten. Am Samstag belebten über 90 Stände mit Beratungs-, Mitmach-, und Verkaufsangeboten den historischen Ortskern des mit dem Europäischen Dorferneuerungspreis ausgezeichneten Bad Liebensteiner Ortsteils.

Eröffnet wurde das Fest am Samstagmorgen von Landrat Reinhard Krebs.

„Gemeinsam feiern wir unsere wunderbaren Landkreise und ihre erfolgreiche Entwicklung in den zurückliegenden 30 Jahren, wir feiern die guten Beziehungen der Landkreise entlang des Rennsteiges untereinander und wir feiern zugleich all das, was unsere Vereine und vielseitigen Akteure im Wartburgkreis und in den Nachbarlandkreisen auf die Beine stellen“, würdigte der Landrat das vielfältige Engagement der Vereine und Mitwirkenden, die das Festgeschehen und das Bühnenprogramm bereicherten.

So war auf der großen Bühne im Festzelt bis zum späten Nachmittag ein vielseitiges Programm aus Chor, Tanz und Folklore zu erleben, bei dem rund 160 Mitwirkende vom Shanty-Chor aus Geraberg, dem Gospelchor der Musikschule Wartburgkreis, viel bejubelten Tanzformationen wie den „Flying Steps“ aus Gum-

pelstadt, den „Sunshines“ aus dem Landkreis Gotha oder den Tanzklassen der Musikschule Wartburgkreis bis zum Fanfarenzug aus Eisenach, Linedancern aus Schmalkalden-Meiningen und der Jugendbläsergruppe des Sulzberger Gymnasiums Bad Salzungen für Unterhaltung sorgten. Ein besonderer Höhepunkt war die Präsentation des Inklusionssongs der Hip-Hop-Gruppe „Die Unglaublichen“, den Menschen mit Behinderung aus der Wartburgregion gekonnt performten. Bergbahnkönigin Sylvia Darko aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt führte charmant durch den Tag und wurde selbst als mitreißende Schlagersängerin aktiv.

Die Bühne am Marktplatz gehörte vor allem den jüngsten Besuchern. Kurzweilig moderiert von Kulturmanagerin Gloria Dittmar hatten hier die Kinder des Steinbacher Kindergartens, der Zauberer Roland von Georgenberg aus dem Landkreis Sonneberg und zahlreiche Kindertanzformationen und weitere Musiker ihre Auftritte.

In den späteren Abendstunden füllte sich das Festzelt zu den tanzbaren Beats des Saxo-X Projektes aus Bad Liebenstein abermals mit vielen Feiernden, die bis in die frühen Morgenstunden tanzten.

„Es war ein richtig toller Tag, an dem viele begeisterte Menschen im Dorf zusammen kamen. Ich bin froh, dass alles so gut geklappt hat und die Organisationsarbeit von einem Jahr so gute Früchte getragen hat. Ein großer Dank geht an die Rennsportgemeinschaft Altensteiner Oberland, den Kirmes- und den Heimatverein Steinbach, an den Bauhof der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, an unsere Hausmeister und die zahlreichen Kollegen aus dem Landratsamt sowie alle, die das Fest so wunderbar unterstützt haben“, resümiert Sabine Neubert, federführende Organisatorin aus dem Büro des Landrates.

Fotos des Festes sind in einer Bildergalerie auf der Kulturbogen-Website des Landkreises unter <https://kulturbogen.wartburgkreis.de/home/events/landkreisfest-am-rennsteig-2/> zu finden.



alle Fotos:
Landratsamt Wartburgkreis

Integrationsmanager des Wartburgkreises rufen zur Beteiligung an der Interkulturellen Woche 2024 auf

WARTBURGKREIS. In diesem Jahr findet die Interkulturelle Woche bundesweit vom 22. - 29. September statt. Der Wartburgkreis folgt damit dem Aufruf der römisch-katholischen, evangelischen und griechisch-orthodoxen Kirchen in Deutschland und möchte wieder zahlreiche Angebote in und um die Interkulturelle Woche mit zahlreichen Netzwerkpartnerinnen und -partnern vorhalten. Zur Erstellung einer Programmübersicht und/oder eines Programmheftes mit anschließender Bewerbung, können bis zum 1. Juli 2024 auf dem Link auf der Homepage des Wartburgkreises unter der Rubrik Neuigkeiten - Interkulturelle Woche 2024 - entsprechende Angebote eingetragen werden.

Das Motto der diesjährigen Interkulturellen Woche lautet erneut „Neue Räume“. Interkulturelle Woche - das heißt schon immer: Neue Räume schaffen, öffnen, zeigen - aber auch fordern, schützen und verteidigen; neue Räume der Begegnung und des Austauschs, zum miteinander Lachen und zum gemeinsamen Nachdenken, für die Auseinandersetzung und das Zusammenfinden. 2024 setzen wir unseren Fokus erneut auf eben diese Räume und ihre vielen Überlagerungen. Welche Räume stehen den Menschen im Landkreis im Vordergrund?

Das gemeinsame Motto lässt viel Freiraum und schafft gleichzeitig Verbindung - zwischen den vielfältigen Ideen und Chancen, die auf die Straßen, die Plätze und in die Häuser gebracht werden; und vor allem in die Köpfe und Herzen der Menschen. Alles dreht sich um Begegnung!

Unter dem Motto „Neue Räume“ möchte der Wartburgkreis dabei nachhaltig Einrichtungen und Unterstützungsmöglichkeiten vorstellen und sichtbar machen. Die Angebote sollen Berührungspunkte abbauen, Stigmatisierung entgegenwirken und jeden motivieren, offen gegenüber anderen Kulturen zu sein. Eine Beteiligung kann in Form von Workshops, Info- und Austauschformaten, Fachveranstaltungen, Begegnungen, Ausstellungen,

Konzerten oder sportlichen Wettbewerben erfolgen. Jeder Einzelne, jeder Verein, jede Organisation oder Kommune in unserem Landkreis - alle, die die Werte einer offenen Gesellschaft und interkulturellen Ansichten teilen, sind mit einem Beitrag willkommen.

Die Veranstaltung sollte den Themenkategorien Wohnung, Bildung, Arbeit, sprachliche Vielfalt, weltanschauliche Dialoge, Gestaltung von Teilhabe & Partizipation in Sozialräumen, „Best Practice“ aus Wirtschaft, Politik, Gesellschaft, dem interkulturellen Austausch der Generationen/ Werte in der pluralistischen Gesellschaft, der interkulturellen Bildung oder interkulturelle Begegnung zugeordnet werden können.

Zur Anregung für die eigene Veranstaltung kann unter www.interkulturellewoche.de/goodpractice gestöbert werden. Die Terminfindung, Planung und Organisation liegt im Ermessen des Anbieters. Die Veranstaltungen der Interkulturellen Woche richten sich an alle Generationen.

Gerne können Projekte rund um die Interkulturelle Woche finanziell unterstützt werden. Zum einen kann ein Antrag über das Integrationsmanagement gestellt werden oder über die Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“. Die Förderungen stehen unter dem Vorbehalt einer Bewilligung. Entsprechende Anfragen können über den Link auf der Homepage in der Befragung vorgenommen werden.

Der Landkreis Wartburgkreis wird die Veranstaltungen in einem gemeinsamen Veranstaltungskalender im Sommer veröffentlichen. Bei Fragen kann man sich gerne an die Integrationsmanager des Landkreises, Kevin Rodeck (03695/61-5803) und Ashkan Nekouieian (03695/61-5805), wenden. Die Integrationsmanager hoffen auf eine breite Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Neues Domizil für Gesundheitskurse der vhs in Eisenach

EISENACH. Seit April 2024 steht der vhs Wartburgkreis eine neue Heimstätte für Bewegungs- und Entspannungskurse zur Verfügung. Diese befindet sich im Markscheffelshof 4 direkt im Eisenacher Stadtzentrum.

Die neuen Räumlichkeiten bieten den Teilnehmenden der vhs viele neue Möglichkeiten. Der vhs steht dort ein rund 85 qm großer Kursraum mit einer großen Spiegelwand und mit ausgelegten Judomatten und ein zweiter, etwas kleinerer Kursraum zur Verfügung. Die beiden Kursräume lassen sich für viele verschiedene Kursformate der vhs nutzen, von Fitness- und Bewegungskursen mit allerlei Gerätschaften über Selbstverteidigung bis hin zu Entspannungskursen und Kursen zur Stressbewältigung wie Yoga, Qi Gong u.v.a.m.

Die vhs-Kursräume im Markscheffelshof 4 sind barrierearm zugänglich und verfügen über geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleieräume mit abschließbaren Spinden. Auch ein kleiner Raum für Kursleiterinnen und Kursleiter der vhs ist vorhanden.

Als Untermieter der vhs Wartburgkreis wird der bisherige alleinige Nutzer, der Reha-Sportverein „Budozentrum Eisenach e. V.“, die Räumlichkeiten in den Zeiten, in denen keine vhs-Kurse stattfinden, weiterhin nutzen.

Die vhs Wartburgkreis ist sich sicher, dass sich die Teilnehmenden im Fachbereich „Gesundheitsbildung“ im Markscheffelshof wohl fühlen werden.

Neben der Aula im Eisenacher vhs-Gebäude in der Schmelzerstraße 19, nutzt die vhs auch weiterhin städtische Sporthallen für Kurse im Fachbereich „Gesundheitsbildung“.



Langgehegter Wunsch geht in Erfüllung: ein Veranstaltungskalender für alle Akteure im Landkreis startet

Der Veranstaltungskalender ist einfach aufgebaut, sehr übersichtlich und kann ab sofort unter <https://kulturbogen.wartburgkreis.de> sowie auf den Internetseiten der Stadt Eisenach www.eisenach.de/kultur/veranstaltungen/ und www.eisenach.info abgerufen werden.

Zentraler Wunsch der Kulturakteure des Wartburgkreises, der im Rahmen des Kulturentwicklungsprozesses an das Kulturmanagement gerichtet wurde, war die Etablierung eines gemeinsamen, kreisübergreifenden Veranstaltungskalenders. Dieser sollte den professionellen ebenso wie den ehrenamtlichen Akteuren die Öffentlichkeitsarbeit erleichtern und so gestaltet sein, dass er auf diversen Kanälen ausspielbar ist und an andere Systeme auf landesweiter Ebene angeschlossen werden kann. „Ziel war es, allen Gemeinden und Städten im Landkreis ein Werkzeug an die Hand zu geben, um regionale Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam und kreisübergreifend vermarkten zu können“, erklärt Kulturmanagerin Gloria Dittmar zu Entstehung der Idee im Wartburgkreis.

In der Stadt Eisenach gab es auf verschiedenen Portalen und Netzwerken bereits unterschiedliche Angebote, um über Veranstaltungen zu informieren. Der Mix aus den zur Verfügung stehenden digitalen und gedruckten Kalendern war für Nutzende manchmal umständlich, meist umfasste er nicht das gesamte Angebot. Anfang 2023 kam die Agentur Ideenwert auf die Eisenach-Wartburgregion-Touristik (EWT) GmbH und die Stadtverwaltung Eisenach zu, mit der Frage, ob die digitale Veranstaltungsplattform „Kulturcarré“ nicht auch auf den Internetseiten der Stadtverwaltung und der EWT platziert werden könnte, um mehr Menschen zu erreichen. Die Idee stieß sofort auf hohe Zustimmung.



Foto: Sandra Blume

Zeitgleich arbeitete der Wartburgkreis auf der entstehenden Kulturbogen-Website ebenfalls am geplanten neuen Veranstaltungskalender im Rahmen des kreislichen Kulturentwicklungs-konzepts. Nachdem die Kulturmanagerin des Wartburgkreises, Gloria Dittmar, bereits mit anderen Gemeinden Gespräche über die Umsetzung eines Veranstaltungskalenders geführt hatte, berichtete Ingo Wachtmeister, Kulturdezernent der Stadt Eisenach,

im Gespräch von der geplanten Nutzung des Systems „Kulturcarré“ in der Stadt Eisenach und stieß den Gedanken an, dieses als gemeinsame, kreisweite Plattform einzurichten. Beide Seiten waren sich rasch einig, dass es sinnvoll wäre, wenn alle Bürgerinnen und Bürger der Wartburgregion sowie Gäste, die in der Region Urlaub machen, auf einen kreisweiten Kalender zugreifen können, der dem jeweiligen Nutzer alle Veranstaltungen vom Norden des Kreises in Treffurt über die Stadt Eisenach bis nach Schleid in der Rhön präsentiert. So wurde aus zwei gleichzeitigen Ideen ein gemeinsames Projekt für die ganze Region, das am 23. Mai offiziell gestartet ist.

Veranstaltungskalender Erleichterung auch für Kulturakteure

Der Kalender kann von Veranstaltern und Kulturakteuren selbstständig genutzt und bespielt werden. Interessierte Konsumenten können sich nun kreisübergreifend über Veranstaltungen informieren und dabei mittels Datumsauswahl und Eingrenzung des Entfernungsradius für sie relevante Ergebnisse herausfiltern.

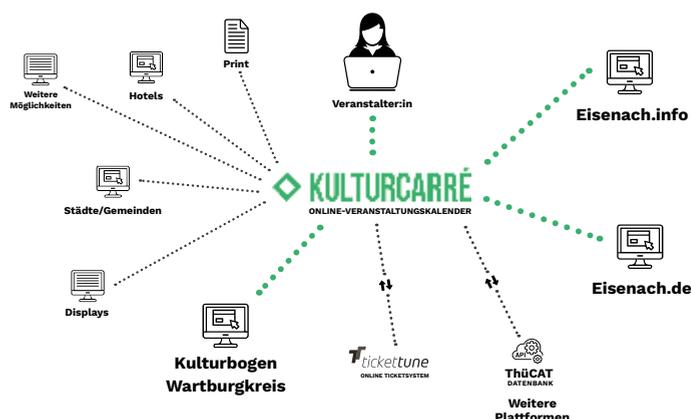
In Zusammenarbeit mit der Firma Ideenwert wird das Kulturmanagement des Wartburgkreises noch zusätzliche Erweiterungen innerhalb des Kalenders integrieren, um die Nutzbarkeit für die Kulturakteure noch weiter zu verbessern. Diese sollen die Planbarkeit und Organisation von Veranstaltungen sowie den Austausch der Anbieter von Kulturveranstaltungen untereinander erleichtern.

Für interessierte Gemeinden und Städte im Landkreis besteht die Möglichkeit, das System des digitalen Kalenders individuell an die Gestaltung der eigenen Website anzupassen, den Entfernungsradius einzugrenzen und besonders die örtlichen Veranstaltungen in der eigenen Gemeinde zu vermarkten. Durch die selbstständige Nutzung der Veranstalter selbst, wird auch das kommunale Personal entlastet.

„Mit dem kreisübergreifenden Veranstaltungskalender möchten wir es den Kulturakteuren erleichtern, ihre Veranstaltungen zu vermarkten. Eine Einbindung des Veranstaltungskalenders in den eigenen Webauftritt ist für alle Gemeinden des Kreises möglich und es wäre klasse, wenn möglichst viele weitere Kommunen diese Möglichkeit nutzen!“, wirbt Landrat Reinhard Krebs für die neue gemeinsame Plattform.

Stadt und Landkreis rufen nun alle Kulturakteure und Vereine auf, von dem neuen Angebot rege Gebrauch zu machen und ihre Veranstaltungen einzupflegen:

„Es ist unser Ziel, allen Menschen zu zeigen, welche vielfältigen Facetten unsere Kultur hat“, erklärt Oberbürgermeisterin Katja Wolf. „Durch den neuen Veranstaltungskalender wird das gesamte kulturelle Angebot zu einem Strauß zusammengefasst und gut präsentiert“, freut sie sich über den Kalender.



Neuerungen am Landestheater Eisenach

EISENACH. Im Rahmen der am 23. Mai 2024 veranstalteten Pressekonferenz im Malsaal der frisch sanierten Theaterwerkstätten stellten der Intendant des Landestheaters Eisenach (LTE) Jens Neundorff von Enzberg und sein Leitungsteam den neuen Spielplan für die Spielzeit 2024-2025 vor. Dabei hatten sie auch einige Neuerungen am LTE zu verkünden:

Auf Grund der Zusicherung des Landes einer verbesserten und langjährigen Finanzierung konnte die Sparte Schauspiel durch eine Gewichtung des Abendprogramms profiliert und zwei neue Stellen geschaffen werden. Die Spartenleitung wird Regisseurin Lydia Bunk antreten und gemeinsam mit der Dramaturgin Julia Thurn eine noch stärkere Identifikation mit Stadt und Region anstreben. Das Theater für Kinder und Jugendliche wird auch künftig eine Rolle spielen, wenngleich in reduzierter Form. Umso erfreulicher ist es zudem, dass durch die zugesicherte Finanzierung mit nun auch die Stelle der Theaterpädagogik besetzt werden konnte.

Einen fulminanten Abschluss wird das berufliche Schaffen des Ballettdirektors Andris Plucis zum Ende der kommenden Spiel-

zeit finden. Andris Plucis hatte in den vergangenen 17 Jahren ganz wesentlich zur Etablierung der Sparte Ballett am LTE beigetragen und diese künstlerisch vorangetrieben. Vor allem in kritischen Zeiten setzte er sich politisch stark für den Erhalt des Landestheaters ein.

Besonders hervorzuheben ist, dass das Landestheater Eisenach bereits in der vergangenen Spielzeit eine beispielhafte Vorreiterrolle eingenommen und sich für Inklusion stark gemacht hat. So wurde erstmals am Landestheater Eisenach zur Premiere der Komödie „Frau Müller muss weg“ am 28. April Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte angeboten – einmalig in ganz Thüringen!

Entsprechend positiv wurde das Angebot aufgenommen und zahlreich genutzt. Auch in der neuen Spielzeit wird es dieses Angebot daher weiterhin geben.

Eröffnet wird die neue Spielzeit am 7. September 2024 um 15 Uhr mit dem Theaterfest, zu dem alle herzlich eingeladen sind. Hier gibt es die Gelegenheit, das Theater und seine Akteure hautnah kennenzulernen.

Wandertheater: DIE GRÜNE BANDE

WARTBURGKREIS. Dort wo es früher nicht weiterging, wo Stacheldraht und Sperrzone die Grenze zwischen der DDR und BRD markierten, zieht sich heute eine grüne Lebenslinie durch die Mitte Deutschlands. Entlang dieses Streifens gehen über drei Jahrzehnte nach dem Ende der DDR Erinnerungskultur und Naturdenkmal fast nahtlos ineinander über. Welche Geschichten, Anekdoten, Mythen oder Sagen gibt es entlang des Grünen Bandes zu erzählen?

„Die Grüne Bande“ ist ein Kooperationsprojekt des Landestheaters Eisenach zusammen mit dem kollektiv:proton und der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in Berlin. Zusammen wird eine mobile Wandertheater-Inszenierung für Kinder ab fünf Jahren und Familien entstehen, die an Orten am Grünen Band aufgeführt wird. Geschichten von Bewohner*innen, die an der ehemaligen Grenze leben, wurden in einer Recherchetour entlang des grünen Bandes gesammelt und bilden die inhaltliche Grundlage für die Inszenierung. Diese und weitere Geschichten werden transformiert, sodass ein theatrales Spektakel für alle Generationen entsteht und Begegnungen und Gespräche stattfinden können.

„Die Grüne Bande“ kommt nach Treffurt, Eisenach, Gerstungen, Lauchröden & Herleshausen, Vacha und an das Baumkreuz bei Ifta!

Eintritt frei

Anmeldung für Gruppen bitte per Mail an j.suenderhauf@landestheater-eisenach.de

TREFFURT

Di., 04.06. 17 Uhr
Mi., 05.06. 10 & 17 Uhr

VACHA

Fr., 07.06. 10 & 17 Uhr
Sa., 08.06. 15 Uhr

GERSTUNGEN

Di., 11.06. 10 & 17 Uhr
Mi., 12.06. 10 & 17 Uhr

HERLESHAUSEN / LAUHRÖDEN

Do., 13.06. 17 Uhr
Fr., 14.06. 10 & 17 Uhr
IFTA, BAUMKREUZ
Sa., 22.06. 13 & 18 Uhr

DIE GRÜNE BANDE

URAUFFÜHRUNG & AUFTRAGSWERK

kollektiv:proton

LANDESTHEATER EISENACH

JUNGES SCHAUSPIEL DES LANDESTHEATERS EISENACH & KOLLEKTIV:PROTON & KINDERTHEATER-PERFORMANCE-KOLLEKTIV ZIRKUSMARIA & HFS „ERNST BUSCH“

EINE WANDERTHEATER-PERFORMANCE ENTLANG DER EHEMALIGEN GRENZE ZWISCHEN THÜRINGEN UND HESSEN

Premiere
Fr., 31.05.2024
um 10.00 & 17.00 Uhr
Sa., 01.06.2024
um 15.00 Uhr
Eisenach, Schlosshof
Eintritt frei

Diese Inszenierung wird im Rahmen des Programms „Jupiter“ - Darstellende Künste für junge Publikum - der Kulturstiftung des Bundes gefördert. Gefördert von der Bundesregierung der Bundesregierung für Kultur und Medien.

JUPITER

Theatergruppe Gerstungen e.V. bringt „Faust“ auf die Bühne

GERSTUNGEN. An fünf Abenden präsentieren die Darsteller der Theatergruppe Gerstungen in diesem Jahr, unter der Gesamtleitung von Jana Freiberg Goethes Klassiker „Faust“ auf dem Gerstunger Schlosshof. Wer dabei an dröge Schulstunden und schwere Kost denkt, liegt falsch. KunstGENuss interpretiert die alten Zeilen völlig neu und bringt einen „Faust light“ auf die Bühne, der für jedermann leicht verständlich ist und garantiert auch den ein oder anderen Lacher bereithält.

30 Jahre Theatergruppe Gerstungen e.V. - dieses Jubiläum muss nicht nur gefeiert, sondern auch mit einem ganz besonderen Stück geehrt werden. Jana Freiberg inszeniert „Faust“ am 8. und 9. Juni sowie am 16. Juni auf eine noch nie da gewesene Weise und macht deutlich, dass das Drama auch im 21. Jahrhundert nichts an seiner Aktualität verloren hat.

Das Geschehen auf der Bühne wird von facettenreichen Licht-, Musik- sowie Audioaufnahmen begleitet und umrahmt. Zahlreiche Mitwirkende über die Theatergruppe hinaus sind eingebunden. So sind Mitglieder der Frauengruppe Hörschel-Neuenhof zu hören, die berichten, wie es früher war, ledig ein Kind zu bekom-

men. Weiterhin bereichern Tänzerinnen der Tanzgruppe K-Teen's das Stück mit ihren Auftritten. Nicht zuletzt ist die fünfköpfige Schülergruppe aus der Gerstunger Grundschule „Fritz Erbe“ zu nennen, die sich im Rahmen eines theaterpädagogischen Projekts mit dem Thema „Faust“ beschäftigt und, neben einem Audiobeitrag, auch die Eintrittskarten für das Stück gestaltet hat. Einige der Schüler schlüpfen zudem selbst in verschiedene Rollen und werden zum Darsteller.

Aber nicht nur auf der Bühne wird dem alten Klassiker durch die verschiedenen Akteursgruppen neues Leben eingehaucht, auch die Zuschauer dürfen das Theaterstück aktiv mitgestalten. Zu Beginn der Aufführung erhält jeder ein kleines Beutelchen mit diversen „Requisiten“, die im Laufe des Stücks zum Einsatz kommen. Auf diese Weise ist das Publikum Teil des Geschehens und gestaltet „Faust“ ganz individuell mit.

Zu erleben ist die Inszenierung am 8. und 9. Juni sowie am 16. Juni jeweils ab 19.30 Uhr auf dem Schlosshof in Gerstungen. Karten für alle Aufführungstermine sind in der Bibliothek und im Bürgerbüro Gerstungen sowie an der Abendkasse erhältlich.

Kulturmanagement vernetzt Kulturverantwortliche der Kommunen des Landkreises

WARTBURGKREIS. Eine Aufgabe des Kulturmanagements des Wartburgkreises ist die Vernetzung der Städte und Gemeinden, um eine gemeinsame Entwicklung des kulturellen Potenzials im Landkreis voranzubringen.

Standen bei den bislang regelmäßig veranstalteten Kulturwerkstätten und Kulturforen vornehmlich die Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen selbst im Fokus, waren nun vor allem die Verantwortlichen für Kulturförderung und kulturelle Entwicklung zu einem ersten Netzwerktreffen eingeladen.

Kulturmanagerin Gloria Dittmar hatte dazu alle Städte und Gemeinden angeschrieben und deren jeweilige Verantwortlichen eingeladen. Ziel des Treffens waren die bessere Vernetzung untereinander, der Austausch zu Problemfeldern und das Entwickeln gemeinsamer Lösungsansätze.

Vertreter aus neun Kommunen folgten der Einladung (Vacha, Ruhla, Geisa, Hörselberg-Hainich, Bad Liebenstein, Gerstungen, Werra-Suhlatal und Dermbach).

Bei der Vorstellungsrunde wurden bereits erste Handlungsfelder sichtbar, die die Gemeinden miteinander verbanden. Kultur trotz engmaschig gestrickter Haushalte und bereits stark ausgelasteten Personals zu ermöglichen, war der Wunsch aller Teilnehmenden. Kathleen Hess (Bad Salzungen) und Christian Storch (Bad Liebenstein) berichteten, dass insbesondere Themen mit regionalen und historischen Bezügen zur Stadt- und Dorfgeschichte das Interesse der Bürgerinnen und Bürger wecken. Zentraler Bestandteil der Organisation der städtischen Kulturbüros sei es, Ideen und Vorschlägen von Vereinen und ehrenamtlichen Akteuren offen gegenüberzustehen und Freiräume gestalterischen Wirkens zu ermöglichen. Dabei müssten die Kommunen insbesondere auf die Gleichbehandlung der Akteure und Aktionen achten

- beispielsweise bei der Unterstützung von Veranstaltungen durch städtische/gemeindliche Einrichtungen, wie dem Bauhof.

Ein Schwerpunkt der Bemühungen der Kulturverantwortlichen - insbesondere in den großen, mehrere Ortsteile umfassenden Städten und Gemeinden - läge in der Vernetzung ortsansässiger Kulturakteure, um das vorhandene Potenzial bestmöglich ausschöpfen zu können. Es gehe hier vor allem auch darum, Ortsteile miteinander zu verknüpfen und Gemeinsamkeiten ausfindig zu machen.

Einig waren sich alle Netzwerkteilnehmer, dass die Entwicklung regionaler Identität und eines positiven Selbstbildes durch die Aufarbeitung der gemeinsamen, örtlichen Geschichte besonders das Interesse der Bürgerinnen und Bürger wecke und zu Mitwirkung anrege. Die Teilnehmenden äußerten den Wunsch, ein Projekt zur Aufarbeitung vorhandenen Archivmaterials zu starten. Mögliche Partner könnten hierbei Ortschronisten, Museumsverband, Universitäten, Kreisarchiv oder Schulen sein, die in Zusammenarbeit archivarische Quellen sichten, auswerten, sortieren und gegebenenfalls digitalisieren könnten.

Im Anschluss stellte Martin Dudkowiak, der Eisenacher Werbeagentur Ideenwert, den digitalen Veranstaltungskalender auf der Website des Kulturmanagements Wartburgkreis *kulturbogen.wartburgkreis.de* vor. Der neue kreisübergreifende Veranstaltungskalender, der in den nächsten Tagen seinen offiziellen Start erfährt, soll die Öffentlichkeitsarbeit der Kulturakteure erleichtern.

Ein zweites Netzwerktreffen wird im November stattfinden. Alle Kulturverantwortlichen der Städte und Gemeinden, die bei ersten Treffen nicht dabei sein konnten, sind herzlich zur künftigen Mitwirkung eingeladen.

Poesie der Dinge im Lutherhaus Eisenach

EISENACH. Seit Ende Mai können die Gäste des Lutherhauses in Eisenach ausgewählte Exponate durch die Augen der zeitgenössischen Thüringer Autoren Sandra Blume, René Müller-Ferchland und Stefan Petermann entdecken. Im Rahmen des Projekts „Poesie der Dinge“ setzten sich insgesamt fünfzehn zeitgenössische Dichter mit fünfzehn Objekten in fünf Museen literarisch auseinander.

Mit ihrem ganz persönlichen Blick auf Exponate und die Museen entstand eine Publikation mit 15 Texten, die in den teilnehmenden Museen vor Ort gezeigt werden. Realisiert wurde „Poesie der Dinge“ auf Initiative des Thüringer Literaturrat e.V. und des Museumsverbands Thüringen e.V. Die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen unterstützte das Literaturprojekt.

Welchen Ausstellungsexponaten die Autoren einen literarischen Spiegel vorgehalten haben, entdecken Museumsgäste nun im Lutherhaus. Jeder Text kann auf einer exklusiv gestalteten Postkarte mit nach Hause genommen werden. Eine limitierte Publikation mit allen Texten ist außerdem gegen eine kleine Spende an der Museumskasse erhältlich. „Luthers berühmte Bibelübersetzung legte den Grundstein für die Entstehung einer gemeinsamen deutschen Schrift-, Literatur- und Bühnensprache. Wir freuen uns deshalb sehr, unseren Gästen im Lutherhaus Eisenach ganz neue und exklusive poetische Texte dreier hochkarätiger Autoren aus Thüringen präsentieren zu können, die von besonderen Objekten aus unseren Ausstellungen inspiriert wurden“, sagte Museumsdirektor Dr. Jochen Birkenmeier.

23. Rhöner Bildhauersymposium

KUNST.HAND.WERK.2024: Im Rausch der Verwandlung

Die Rhön ist die Wiege des Bildhauerhandwerks. Wie lebendig und zeitgemäß dieses Kunsthandwerk heute noch ist, soll im Rahmen des stattfindenden 23. Rhöner Bildhauersymposiums einer breiten Öffentlichkeit erlebbar gemacht werden. In sechs Tagen ist live zu erleben, wie Kunstwerke aus den unterschiedlichsten Materialien entstehen.

Mitglieder des Vereins, Absolventen 2024 und Meisterschüler der Schnitzschule Empfertshausen arbeiten während des 23. Rhöner Bildhauersymposiums an Kunstwerken unter dem Thema: „Verwandlung“.

Die Eröffnungsveranstaltung mit Teilnehmerausstellung findet am Sonntag, 23. Juni um 15 Uhr in der Aula der Schnitzschule Empfertshausen statt.

Auf dem Gelände und in der Schnitzschule, kann man vom 24. bis 29. Juni von 10 bis 18 Uhr den Künstlern bei der Arbeit zu sehen und ab 20 Uhr im Feuerkreis mit ihnen ins Gespräch kommen.

Am Tag der Abschlussveranstaltung, am Sonntag, 30. Juni ab 15 Uhr werden mit der Präsentation der Ergebnisse die Symposiums Tage feierlich beendet.



Informationsgespräche zum Wohngeld

EISENACH. Weitere Informationsgespräche zum Thema „Wohngeld“ finden an folgenden Terminen in der Zeit von 8 - 13 Uhr im Landratsamt Wartburgkreis, in der Dienststelle Eisenach (Rennbahn 6), statt: 5. Juni, 19. Juni, 3. Juli, 17. Juli, 31. Juli, 14. August, 28. August. Im Rahmen eines solchen Gesprächs können offene Fragen der Bürger und Bürgerinnen aus Eisenach

und dem nördlichen Wartburgkreis zur Wohngeldbeantragung, Wohngeldbewilligung sowie den Voraussetzungen zum Bezug von Wohngeld besprochen und erläutert werden. Interessierte können unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/online-terminvergabe> einen Termin für ein solches Beratungsgespräch buchen.

Initiative für Grundbildung

THÜRINGEN. Der Thüringer Volkshochschulverband e.V., der Caritasverband und das Bildungswerk für das Bistum Erfurt haben gemeinsam die Videoreihe „Mein Platz für Grundbildung“ produziert. Das Ziel dieser Initiative ist es, die breite Öffentlichkeit für das Thema geringe Lese- und Schreibkompetenzen bei Erwachsenen, auch bekannt als funktionaler Analphabetismus zu sensibilisieren und zu informieren.

Grundbildung umfasst Fähigkeiten und Kenntnisse, die nötig sind, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Laut LEO 2018 von 2018 sind über 6 Millionen Erwachsene in Deutschland von geringer Literalität betroffen, was bedeutet, dass ihre Lese- und Schreibfähigkeiten nicht ausreichen, um vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Diese Menschen erleben oft Teilhabeausschlüsse und sogar Diskriminierung. Die Erreichbarkeit dieser Personengruppe stellt eine

große Herausforderung dar, die nicht allein von der Erwachsenenbildung und dem Bereich der Sozialen Arbeit bewältigt werden kann. Deshalb ist Unterstützung an dieser Stelle gefragt. Die Videoreihe umfasst u.a. Interviews mit bekannten Persönlichkeiten wie der Schauspielerin Gesine Cukrowski, dem Thüringer Bildungsminister Helmut Holter sowie Lernenden und Experten aus der Erwachsenenbildung und Sozialarbeit.

Kennen Sie jemanden, der sein Lesen und Schreiben verbessern möchte? Rufen Sie an: 0800 89 89 789.

- Link zur Videoreihe:
www.gemeinsam-grundbildung.de
- Gefördert wird das Projekt im Rahmen der AlphaDekade vom BMBF.



Untersuchungsergebnisse zu Badegewässern online

WARTBURGKREIS. Das Gesundheitsamt des Wartburgkreises teilt mit, dass die Untersuchungsergebnisse der beiden offiziellen Badegewässer Schönsee Urnshausen und Kiessee Immelborn ab sofort auf der Internetseite des Landratsamtes Wartburgkreis abrufbar sind.

Das Gesundheitsamt des Wartburgkreises weist darauf hin, dass die Überwachungsergebnisse immer nur Momentaufnahmen sind. Sie erlauben keine Gesamtaussage über die Badewasserqualität.

Die Überwachung der Badewasserqualität erfolgt während der Badesaison vom 15. Mai bis 15. September im monatlichen Turnus durch das Gesundheitsamt. Die Ergebnisse sind unter <https://www.wartburgkreis.de/freizeit-tourismus/wasserspass/freibaeder-badeseen> zu finden.

Energie clever nutzen
Der Online-Feierabendtalk für private Haushalte

Viele Haushalte wollen Strom- und Heizkosten sparen. Sie möchten durch selbst erzeugte Energie oder weniger Energieverbrauch etwas für den Klimaschutz und das eigene Konto tun. Da hilft es, zu wissen, wo Einsparungen besonders effektiv sind. In unseren Online-Feierabendtalks zeigen wir Thüringer Mietern und Hauseigentümern, wie sie zuhause Energie clever nutzen können und was die Kommune vor Ort für eine erfolgreiche Energiewende tun kann.

Jetzt für unsere kostenfreien Feierabendtalks anmelden!

www.thega.de/feierabendtalks

Eine gemeinnützige Online-Belebung der Landesregierung Thüringen und der Verbraucherzentrale Thüringen

TheGA & **verbraucherzentrale Thüringen**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

EISENACH. Der Vorstand der Jägerschaft Eisenach e.V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem **21.06.2024**, um **18 Uhr** in das „Dorfgemeinschaftshaus“ nach Lauchröden (99834 Gerstungen, OT Lauchröden) recht herzlich ein. Neben den Rechenschaftsberichten des Vorstandes stehen im Mittelpunkt der Diskussionen u.a. die Wildschadensproblematik rund um den Hainich und die Zusammenarbeit mit den Agrarunternehmen. Das Veterinäramt des Wartburgkreises informiert über die Seuchensituation und Wildtierkrankheiten im Wartburgkreis. Für alle Mitglieder der Jägerschaft Eisenach e.V. wird zur Mitgliederversammlung eine kostenlose Wiederholungsschulung für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln angeboten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Kassenprüfungsbericht
6. Diskussion

Pause

7. Bestätigung der Berichte
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines neuen Revisionskommissionsmitgliedes
10. Wiederholungsschulung für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln
11. Auszeichnungen
12. Sonstiges

Hinweis: Bitte das Nachweisheft für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln mitbringen.

Die Technologie- und Gründerzentrum Schmalkalden / Dermbach GmbH bietet zum Verkauf an:



Geschäfts- und Produktionsgebäude in Dermbach, Untere Röde 13

Lage: Ortsrandlage Dermbach, Randbereich „Gewerbegebiet Untere Röde“
Untere Röde 13, 36466 Dermbach

Grundstücksfläche: 5.359 m²
Gesamtnutzfläche: 2.423 m²
Mehrgeschossiges Gebäude mit Büro- und Hallenflächen
Baujahr: 1996
Bodenrichtwert: 12,00 € je m²
Verkaufspreis: **nach Gebot**

Die TGF GmbH ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Anbieter zu verkaufen. Interessenten werden gebeten, ihr Angebot mit Nutzungskonzept an:

TGF Schmalkalden Dermbach GmbH
Allendestraße 68
98574 Schmalkalden

zu richten.

Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebotsunterlagen Liegenschaft“ zu kennzeichnen. Ein Exposé mit Gebäudedaten, Lageplänen und Fotodokumentation der Räumlichkeiten kann beim Geschäftsführer der TGF GmbH, Herrn Norbert Kröckel, Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Telefon 03693 485-8270 / E-Mail n.kroeckel@lra-sm.de angefordert werden. Nach vorheriger Terminvereinbarung kann die Liegenschaft besichtigt werden.

POWER UP GIRLSCAMP
24.06.-28.06.24
FÜR MÄDCHEN VON 10-13 JAHREN
TÄGLICH VON CA. 9-15UHR
TEILNEHMERBEITRAG 25€
INKL. ALLER EINTRITTE UND VERPFLEGUNG

Eine Woche voller spannender Workshops und Ausflüge

25 €

Anmeldung und Details unter:
www.kreissportbund-eisenach.de
-> Veranstaltungen

Dieses Projekt wird gefördert durch:

LET'S TALK ABOUT...
Ausbildung & Beruf – Firmen und Akteure stellen sich vor
8. Berufemesse für Migrantinnen und Migranten

- Montag, 17. Juni 2024, 10.00 – 15.00 Uhr**
Ort: PaB Kinocenter, Platz an den Beeten 1, 36433 Bad Salzungen
- Mittwoch, 16. Oktober 2024, 10.00 – 15.00 Uhr**
Ort: dbi Johannes Falk, Wartburgallee 10, 99817 Eisenach

Ohne Anmeldung, kostenlos, unverbindlich informieren, einfach vorbeikommen, Freunde und Familie mitbringen. (spezielle Informationsstände vor Ort, etwa für Personen mit ausländischen Schul- & Berufsabschluss oder Berufserfahrungen)

Infos und Kontakt: Stefanie Krauß, Projektkoordinatorin am dbi
S.Krauss@dbi-falk.de · Tel.: 0151 28057403

Vor Ort und am Projekt beteiligt sind:

gefördert von:

Anmeldung als Arbeitgeber für einen Stand:



Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

Öffentliche Zustellungen

Der Wartburgkreis gibt bekannt, dass es für folgende Personen öffentliche Zustellungen gibt.

- Herr Hidar, Roshin: Zuletzt bekannter Aufenthalt: Fritz-Wagner-Straße 66, 36433 Bad Salzungen; Aktenzeichen: A55/2.23/24.27150 / 27149
- Herr Carsten Ludwig: Zuletzt bekannter Aufenthalt: 99842 Ruhla, Forststraße 111; Az. 12.40.020.3-44384-:336-24Arn

Die öffentlichen Zustellungen können auf der Internetseite des Wartburgkreises unter: <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landrat-samt/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-zustellungen> eingesehen werden.



Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Wartburgkreis

(Taxentarifordnung)

Auf Grund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 4 des Gesetzes vom 11.04.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 119) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01. April 1993 (GVBl. Nr. 13 S. 259), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 11. Juli 1997 (GVBl. Nr. 14 S. 290) in der zurzeit gültigen Fassung, wird folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen gelten im Pflichtfahrbereich gemäß § 47 Abs. 4 PBefG für die Unternehmer, die ihren Betriebssitz im Gebiet des Wartburgkreises haben.

(2) Der Pflichtfahrbereich umfasst die Betriebssitzgemeinde mit Ortsteilen des befördernden Unternehmens, jedoch mindestens 10 km Luftlinie zum direkten Betriebssitz des Unternehmens nur im Gebiet des Wartburgkreises.

Wird durch den von hier geschlagenen Radius des festgelegten Pflichtfahrbereiches nur ein Teil der mit Ortstafel gekennzeichneten Gemeinde des Ziel- oder Ausgangsortes erfasst, gilt die ge-

samte Gemeinde (gemäß Hauptsatzung der Gemeinde) als zum Pflichtfahrbereich gehörend. Hier besteht eine Beförderungspflicht gemäß § 22 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) nach den in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelten.

§ 2

Beförderungsentgelte

(1) Das nachstehende Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), dem Wartezeitpreis und gegebenenfalls den Zuschlägen zusammen und umfasst den jeweiligen Mehrwertsteuersatz. Es kann durch neue Rechtsvorschriften und veränderte Bedingungen jederzeit neu festgelegt werden.

(2) Die festgesetzten Beförderungsentgelte innerhalb des Pflichtfahrbereiches sind Festpreise. Sie dürfen weder über- noch unterschritten werden.

(2a) Grundpreis

Der Grundpreis beträgt 5,60 Euro.

(2b) Kilometerfahrpreis

	werktags 6-22 Uhr	werktags 22-06 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig
Fahrpreis für den 1. und 2. km	4,00 Euro	4,20 Euro
Fahrpreis ab dem 3. km	3,00 Euro	3,20 Euro

(2c) Entgelt für Wartezeiten

Die verkehrs- und kundenbedingten Wartezeiten, die durch den Beförderungsauftrag begründet sind, werden für jede angefangene Stunde mit 42,00 Euro, anteilig nach Fortschalteinheit, berechnet. Bei kundenbedingten Wartezeiten ist der Fahrgast auf die Wartezeitberechnung aufmerksam zu machen.

Die Wartezeit beginnt beim Eintreffen des Fahrzeuges am Einsatzort, aber erst nach Information des Fahrgastes. Die entgeltliche Pflichtwartezeit beträgt 5 Minuten.

(2d) Zuschläge

Zuschlag für Großraumtaxen

Werden mehr als 4 Personen in einer Großraumtaxe befördert oder hat der Besteller ausdrücklich eine Großraumtaxe bestellt, ganz gleich, ob mehr als 4 Personen befördert werden,

kann ein Zuschlag von 8,00 Euro erhoben werden.

Für die Beförderung von beförderungsfähigen Kleintieren können 3,00 Euro erhoben werden.

Für die Beförderung von Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität, die in einem Taxi, welches nach DIN 75078 ausgestattet ist, befördert werden, kann ein Zuschlag in Höhe von 10,00 Euro erhoben werden.

(2e) Anfahrtentgelt

Wird das Taxi durch einen Kunden bestellt und es entsteht eine Anfahrt, die über die Grenze des Ortes des Betriebssitzes des Taxiunternehmens oder des 10 km Radius hinausgeht, so wird ab dem Ortsausgangsschild des letzten Ortsteils der Betriebssitzge-

meinde ein Anfahrtsgeld gemäß Fahrpreis einer Fahrleistung ab dem 3. km berechnet.

Beförderungen, die zum Ort des Betriebsitzes zurückgehen oder diesen durchqueren, werden ohne Anfahrt berechnet.

Entsteht zusätzlich zu einer leeren Anfahrt innerhalb des Pflichtfahrbereiches eine leere Rückfahrt, so ist für die Anfahrt der Grund- und Kilometerpreis nach 2a und 2b zu berechnen, aber nur, wenn der bestellende Fahrgast dies zu vertreten hat.

(2f) Maßgebend für die Berechnung des Grundpreises und des Kilometerpreises ist jeweils der Zeitpunkt des Fahrtantritts bei Einschaltung des Fahrpreisanzeigers.

(2g) Der Kilometerpreis und das Entgelt für die Wartezeiten werden nach Schalteinheiten von 0,10 Euro berechnet.

(2h) Die Beförderung von beförderbarem Gepäck ist gebührenfrei.

§ 3

Beförderungsentgelte außerhalb des Pflichtfahrbereiches

(1) Bei Beförderungen über den Pflichtfahrbereich hinaus ist das Beförderungsentgelt vor Beginn der Beförderung für die gesamte Fahrstrecke frei zu vereinbaren. Der Gesamtpreis dieser Beförderung darf jedoch nicht günstiger sein, als eine Beförderung bis an die Grenze des Pflichtfahrbereiches. Kommt keine vorherige Vereinbarung zustande, gelten die für das Pflichtfahrgebiet festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

(2) Kommt ein pauschales Beförderungsentgelt außerhalb des Pflichtfahrbereiches zustande, dann ist dieses mittels der Pauschaltarifstufe vor Beförderungsantritt und im Beisein des Kunden im Fahrpreisanzeiger einzugeben.

(3) Für Fahrten außerhalb des Pflichtfahrbereiches kann vor Fahrtantritt eine Anzahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Beförderungsentgeltes vereinbart werden.

§ 4

Zahlungsweise

(1) Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt zu entrichten. Vorauszahlungen können im Einzelfall verlangt werden, wenn Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit zu befürchten sind.

(2) Eine Pflicht zur Annahme von unbaren Zahlungsmitteln besteht nicht.

(3) Vor Dienstbeginn ist durch den Taxiunternehmer sicherzustellen, dass Wechselgeld in Höhe von 50,00 Euro zur Verfügung steht.

(4) Auf Verlangen hat der Fahrzeugführer dem Fahrgast eine Bescheinigung über das gezahlte Beförderungsentgelt auszustellen, die folgende Angaben enthalten muss:

- Name und Anschrift des Unternehmers
- Ordnungsnummer
- Beförderungsentgelt
- Datum
- Unterschrift des Fahrzeugführers

Auf Wunsch des Fahrgastes sind in die Bescheinigung auch Fahrstrecke und Uhrzeit einzutragen und die gültige Taxentarifordnung zum Zwecke des Lesens oder Fotografierens auszureichen.

(5) Beanstandungen des Wechselgeldes müssen unverzüglich vorgebracht werden. Das Gleiche gilt für unvollständige oder unrichtige Bescheinigungen und Gutschriften.

§ 5

Sondereinbarungen gem. § 51 (2) PBefG

(1) Sondereinbarungen über die Zahlungsweise und über die Beförderungsentgelte im Pflichtfahrgebiet können von der Genehmigungsbehörde Straßenverkehrsamt Wartburgkreis zugelassen werden. Sie sind gemäß § 51 Abs. 2 PBefG genehmigungspflichtig. Sie können auf vorherigen Antrag zugelassen werden, wenn:

1. ein bestimmter Zeitraum, eine Mindestfahrtenzahl oder ein Mindestumsatz im Monat festgelegt wird,
2. die Ordnung des Verkehrsmarktes nicht gestört wird,
3. die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte schriftlich vereinbart sind.

(2) Sondereinbarungen können auch für einen Bereich, der über den Zuständigkeitsbereich einer die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen festsetzende Stelle hinausgeht, zugelassen werden. Die zuständigen Stellen können gemäß § 51 Abs. 4 PBefG für einen solchen Bereich, im gegenseitigen Einvernehmen, einheitliche Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen zulassen und vereinbaren.

Sondereinbarungen und ihre Änderungen sind der Genehmigungsbehörde rechtzeitig vor Inkrafttreten zur Genehmigung vorzulegen. Sondereinbarungen sind durch die Genehmigungsbehörde schriftlich zu genehmigen.

§ 6

Beförderungsbedingungen

(1) Auftragsfahrten sind im Pflichtfahrgebiet ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger auszuführen. Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers ist der Fahrgast sofort zu informieren und der Fahrpreis gemäß § 2 vom Beginn der Störung an nach den zurückgelegten Kilometern und der Wartezeit zu berechnen. Die Störung ist unverzüglich zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.

(2) Der Fahrer hat den kürzesten Weg zum Fahrziel zu wählen, wenn der Fahrgast nichts anderes bestimmt. Dieser vom Fahrgast bestimmte Fahrweg muss gemäß StVO entsprechend befahrbar sein und darf nicht über unbefestigte Straßen im Zuge einer Abkürzung führen.

(3) Die festgesetzten Beförderungsentgelte innerhalb des Pflichtfahrgebietes sind Festpreise. Sie dürfen weder über- noch unterschritten werden.

(4) Ein Anspruch auf die Beförderung von Gepäck und Kleintieren besteht nur insoweit wie die Lademöglichkeiten des Taxis dafür ausreichen und keine Ausschließungsgründe gemäß § 15 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) in geltender Fassung vorliegen.

(5) In jedem Fahrzeug ist diese Verordnung mitzuführen und auf Verlangen dem Fahrgast sowie zuständigen Personen zur Prüfung auszuhändigen.

(6) Die Fahrgäste haben die Kosten der von ihnen oder mitgeführten Tieren schuldhaft verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen umgehend zu ersetzen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 des Personenbeförderungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Gemäß § 61 Abs. 2 PBefG können Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Wartburgkreis vom 04.07.2022, in Kraft getreten am 01.09.2022, außer Kraft.

Der Landrat des Wartburgkreises
R. Krebs
Bad Salzungen, den 10.05.2024

Staatliche Fischerprüfung 2024 im Wartburgkreis

Die staatliche Fischerprüfung 2024 findet am

Freitag, den 11. Oktober 2024

statt. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens bis zum 13. September 2024 beim

Landratsamt Wartburgkreis, Untere Fischereibehörde,
Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen

schriftlich einzureichen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang der Thüringer Fischereiverbände oder eines entsprechenden zugelassenen Online-Kurses.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 35,00 Euro ist vor Einreichung des Antrages auf Zulassung zur Fischerprüfung an den Wartburgkreis zu überweisen. Die Bankverbindung des Wartburgkreises ist auf dem Antragsformular ersichtlich.

Informationen und das Antragsformular zum Herunterladen finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises www.wartburgkreis.de unter „Leben im Wartburgkreis / Ordnung & Sicherheit / Fischerei“.

Die öffentliche Bekanntmachung zur staatlichen Fischerprüfung 2024 im Wartburgkreis ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter

<https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-aus-dem-bereich-sicherheit-ordnung>

abrufbar.

Krebs
Landrat

Liebe Eltern der Hortkinder des Wartburgkreises,

mit der Anmeldung Ihres Kindes in den Schulhort an einer Grundschule in der Trägerschaft des Wartburgkreises entsteht grundsätzlich eine Gebührenschuld zur Zahlung der Hortgebühren. Die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung ist immer ab Schuljahresbeginn am 01. August eines Jahres fällig. Beachten Sie bitte, dass seit dem Schuljahr 2013/2014 der Juli eines jeden Schuljahres der gebührenfreie Monat (keine Zahlung der Hortgebühren) ist.

Die Hortgebühren können mit bestimmten Voraussetzungen ermäßigt werden. Zur Berechnung einer eventuellen Ermäßigung ab August werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Einkommensteuerbescheid** (EstB) vergangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2024/2025 - EstB von 2023) oder
- **Jahresverdienstbescheinigung** (z.B. mit Lohnnachweis Dezember 2023 oder elektr. Lohnsteuerbescheinigung 2023)
- **außerdem bei Selbständigen: Betriebswirtschaftliche Auswertung aus dem Vorjahr**

- **aktueller Bescheid für ALG, ALG II, Wohngeld u. Leistungen nach dem SGB III, SGB XII, SGB VIII sowie sonstige öffentliche Sozialleistungen** (vollständige Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt einzureichen)
- **Nachweis über den Erhalt von Renten, BAföG, BAB**
- **Nachweis über den Erhalt / die Zahlung von Unterhalt** (Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss, Ehegattenunterhalt)
- **Nachweise für sonstige Einkommen** (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalerträge (Zinsen etc.), Elterngeld, Pflegegeld, Krankengeld usw.)
- **Kindergeldnachweis** i.V. mit Ausbildungs-/ Schul- bzw. Studiennachweis (bei vollj. Geschwisterkindern)
- **Nachweis über Kita-/ Schulhortbetreuung** für Geschwisterkinder im Haushalt

Bitte reichen Sie die **erforderlichen Nachweise bis spätestens 15. Juli 2024** im Landratsamt (Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung) oder in der zuständigen Grundschule ein. Andernfalls erfolgt die Berechnung mit einem monatlichen Einkommen in Höhe von mehr als 2.500,00 € und eine Änderung der Gebührenhöhe kann rückwirkend nicht erfolgen!

Impressum:



Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

Herausgeber: Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel. 03695 6150

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, in den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landrat Reinhard Krebs

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau

Redaktion: Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

Hinweis: Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/aktuelles/kreisjournal> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 3,00 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen zu Wahlen im Wartburgkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin des Wartburgkreises über das Ergebnis der Wahl des Landrats des Wartburgkreises am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss des Wartburgkreises hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024 folgendes Ergebnis für die Wahl des Landrats im Wartburgkreis am 26. Mai 2024 ermittelt, welches hiermit bekannt gegeben wird:

I Wahlergebnis

Zahl der Wahlberechtigten	130.746
Zahl der Wähler	80.770

Zahl der ungültigen Stimmabgaben	1.773
Zahl der gültigen Stimmabgaben	78.997

Davon entfielen auf die Wahlvorschläge

Lis-ten-Nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Name, Vorname	Stimmen	%
1	DIE LINKE (DIE LINKE)	Bilay, Sascha	7.474	9,5
2	Alternative für Deutschland (AfD)	Krell, Uwe	25.339	32,1
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dr. Brodführer, Michael	33.928	42,9
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Klostermann, Michael	12.256	15,5

II Stichwahl

Da bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am **9. Juni 2024 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** zwischen den folgenden Bewerbern eine Stichwahl statt.

Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Name, Vorname	Stimmen
Alternative für Deutschland (AfD)	Krell, Uwe	25.339
<i>und</i>		
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dr. Brodführer, Michael	33.928

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bis zum **7. Juni 2024, 18.00 Uhr**, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **8. Juni 2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum **9. Juni 2024, bis 15.00 Uhr**, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wurde oder
- bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Auch in der Stichwahl hat jeder Wähler und jede Wählerin 1 Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Bewerber kennzeichnen.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Ich weise darauf hin, dass die Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landrates im Wartburgkreis am **Mittwoch, den 12. Juni 2024 um 15.00 Uhr** im Beratungsraum 2 des Landratsamtes Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen stattfindet. Die Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises ist öffentlich.

Bad Salzungen, 29. Mai 2024
gez. Manja Voll
Landkreiswahlleiterin



Öffentliche Stellenausschreibungen

Landratsamt Wartburgkreis

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stellen sind für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden gemäß EU-DS-GVO verarbeitet. Die Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO finden Sie unter: www.mein-check-in.de/wartburgkreis/stellenangebote.

Im **Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung** des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter (m/w/d) Schulsachbearbeitung an der **Staatlichen Grundschule „Parkschule“ Bad Salzungen**

Dienstort: **Bad Salzungen**
Stellenumfang: **Teilzeit** (32 Wochenstunden)
Bezahlung: **Entgeltgruppe 5** TVöD-V (VKA)
Beschäftigung: **befristet für 2 Jahre**
mit der Option auf unbefristete
Weiterbeschäftigung
Bewerbungsfrist: **20. Juni 2024**

Im **Amt für Versorgung und Migration** des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Sozialarbeiter/Sozialbetreuer (m/w/d) in der Flüchtlingsbetreuung

Einsatzort: **Wartburgkreis**
Stellenumfang: **Vollzeit** (39 Wochenstunden)
Bezahlung: **Entgeltgruppe S 12 bzw. S 8b** TVöD-V (VKA) (in Abhängigkeit von der Qualifikation)
Beschäftigung: **befristet für 2 Jahre**
Bewerbungsfrist: **20. Juni 2024**

Im **Amt für Informations- und Kommunikationstechnik** des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **1. November 2024** folgende Stelle zu besetzen:

IT-Systembetreuung DMS-Administration

Dienstort: **Bad Salzungen** oder **Eisenach**
Stellenumfang: **Vollzeit** (39 Wochenstunden)
Bezahlung: **Entgeltgruppe 9b bzw. 9a** TVöD-V (VKA) (in Abhängigkeit von der Qualifikation)
Beschäftigung: **unbefristet**
Bewerbungsfrist: **20. Juni 2024**

Die vollständigen Texte der Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises unter:

www.wartburgkreis.de

Rubrik: Ihr Landratsamt/Karriere im Landratsamt

Stellenausschreibung der Gemeinde Gerstungen

Die Gemeinde Gerstungen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für den Bereich Ordnung und Sicherheit

Die Aufgabenbereiche dieser Stelle umfassen alle Angelegenheiten des Gefahrenabwehrrechts.

Dienstort: Gerstungen
Stellenumfang: Voll- oder Teilzeit (flexibel)

Wir bieten u. a. eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit allen Vorteilen des öffentlichen Dienstes.

Vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter:

www.gerstungen.de
(Rubrik Rathaus - Stellenausschreibungen)

Ident-Nr. 127984

Stellenausschreibung der Gemeinde Wutha-Farnroda

Die Gemeinde Wutha-Farnroda im Wartburgkreis beabsichtigt ab 01.08.2024 die Stelle

Sachbearbeiter Bauverwaltung / Liegenschaften (m/w/d)

zu besetzen.

Stellenumfang: Vollzeit
Eingruppierung: nach Entgeltgruppe E 8 TVöD-VKA
Bewerbungsfrist: 07.06.2024

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de, auf der Internetseite des Interamtes sowie der Agentur für Arbeit.